

Abordnung bei befristetem Teilzeit-Vertrag

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Juni 2024 09:47

Zitat von s3g4

Ja das ist üblich, ist aber trotzdem kein Vertrag mit der Schule, sondern dem Land. Also kann das Land auch eine Abordnung veranlassen.

Dass es trotzdem mit dem Land ist, ist/war mir klar, aber ich hätte (naive, keine Rechtlich abgesicherte Gedanken) gedacht, es würde vor Abordnung schützen.

Ich hatte zum Beispiel zwei, sogar drei Verträge parallel und nicht einen mit zwei Orten. Aber es ist eh sehr lange her